

alamannischem und baierischem Gesetz“ deutlich zeigt, „daß am Anfang der Entstehung einer alamannischen lex und einer baierischen lex nicht die Existenz von zwei irgendwie abgeschlossenen und differenzierten Stammesgebieten gesehen werden kann“ (S. 116). Die Sonderstellung eines westbayerischen (Adels) Raumes gegenüber einem ostbayerischen (Herzogs) Raum fügt sich in dieser Auffassung nahtlos ein, da sich im Westen der Herrschaftsraum der fünf in der Lex Baiuvariorum herausgehobenen *genealogiae* findet, für die man wahrscheinlich alamannische Substanz annehmen kann. – Ich muß gestehen, daß ich diesem Buch etwas ratlos gegenüberstehe. Es tritt mit dem Anspruch auf, „den Zusammenhängen von horizontaler Mobilität, gesellschaftlicher Gruppierung, Schichtung, Faktoren und Prozessen der Stammesbildung“ nachzugehen (S. 13), es bemüht sich, die Auswertung schriftlicher und archäologischer Quellen miteinander zu verbinden und sein Versuch, die Bayern um jeden Preis zu Alamannen zu machen, wirkt bisweilen direkt verkrampft. Dennoch bringt das Buch im Grunde überhaupt nichts Neues, alles hier Gesagte ist bereits einmal gesagt und ausführlich diskutiert worden: die sog. Alamannenthese ist bereits erwogen worden, außer von dem zitierten A. Helbok auch von Heinz Fischer, „Als die Bajuwaren kamen ... Die alamannische und baierische Besiedlung Süddeutschlands“ (1974), den der Vf. gar nicht zu kennen scheint; man kennt ferner die sprachlichen Übereinstimmungen zwischen Bayerisch und Alamannisch, die sich erst später differenzieren, man hat „alamannisches“ Fundgut in „bajuwarischen“ Gräbern nachgewiesen, war sich aber auch klar darüber, daß man hier möglicherweise eher auf Werkstatteigenheiten als auf ethnische Sonderungen stößt, usw. usw. Gerade bei den vom Vf. ja intensiv ausgewerteten Ergebnissen der Archäologie hat man zudem den Eindruck, daß er die nicht zur Kenntnis nimmt, die der von ihm postulierten These widersprechen: er zieht zwar die Arbeiten von Rainer Christlein heran, aber eben nicht die Ergebnisse seiner Ausgrabungen in Boiotro und Batavis, wo Keramik zu Tage kam, die Beziehungen zu (dem mit den böhmischen Funden in Zusammenhang stehenden) Friedenhain aufweist, bei der noch dazu Graphit verwendet wurde, das nur noch nördlich der Donau und in Böhmen abgebaut wurde (Vortr. u. Forsch. 25 [1979] S. 91–123; Ostbair. Grenzmarken 22 [1980] S. 106–118). Auch im Reihengräberfeld von Erding ist nach den Worten des Ausgräbers Walter Sage (750 Jahre Stadt Erding [1978] S. 20–36) ein starker böhmischer Einschlag im Fundmaterial nicht zu übersehen, und auch diese Arbeit wird vom Vf. nicht angeführt. Das alles bedeutet nicht, daß man mit der geschlossenen Einwanderung eines einheitlichen Ethnikums aus Böhmen rechnen muß, und ebenso ist es heute anerkannt, daß die Bajuwaren nicht von alters her ein einheitliches Volk waren, sondern im Laufe einer gemeinsamen politischen Geschichte dazu wurden. Doch daß Fundgut, Name und auch die politische Situation um 500 die Existenz eines solchen vom böhmischen Kessel bestimmten namengebenden Elementes wahrscheinlich machen, hat der Vf. auch mit seinen „im Vorfeld in Richtung Böhmen, auf Böhmen zu, nach Böhmen hin“ siedelnden Gruppen nicht wegdiskutiert. Wie sehr der Vf. zu Gunsten seiner These die Fakten einfach zurechtbiegt, zeigt seine Behandlung der fünf *genealogiae* der Huosi, Fagana, Drozza, Hahhilinga und Annonia, die nach den Agilolfingern durch ein besonderes Wergeld herausgehoben werden. Wenn auch ihre Bereiche „nicht eindeutig festzulegen“ sind, schließen sie doch „im Westen dieses unmittelbaren herzoglichen Machtbereiches“ an (S. 185), legen sogar die Vermutung nahe, daß „alle oder einige ... aus dem Raum der fran-